

**Beitragsordnung der  
Turner-Musik-Akademie e.V.**  
Stand 01.01.2007

**§1 Beitragspflicht**

1. Der Verein Turner-Musik-Akademie e.V. erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß §5 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag von seinen Mitgliedern.
2. Der Beitrag kann nicht ermäßigt oder erlassen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

**§2 Fälligkeit**

1. Der Beitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Neumitglieder (Beitritt im Laufe des Jahres) werden unmittelbar nach Aufnahme in den Verein mit dem Beitrag belastet.
2. Der Beitrag wird vom Verein Turner-Musik-Akademie e.V. kostenfrei eingezogen. Rückbelastungs-/Stornokosten werden dem entsprechenden Mitglied zusammen mit dem Beitrag rückbelastet.

**§3 Beitragshöhe**

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Beitrag als den im Folgenden genannten zu zahlen.

1. Einzelpersonen zahlen einen Beitrag i.H.v. € 60,- pro Jahr
2. Vereine zahlen einen Beitrag i.H.v. € 120,- pro Jahr
3. Verbände zahlen einen Beitrag i.H.v. € 1.000,- pro Jahr

**§4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt vorbehaltlich dem Beschluss der Mitgliederversammlung rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.